Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506
FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de
BEITET VON [redacted]
INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 05.01.2021
GESCHÄFTSZ. 25-725/008 II#0560

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik für die Verwaltungsgerichte“ [#199793]**

Sehr geehrter Herr [redacted]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 29. Dezember 2020 und darf Ihnen hinsichtlich Ihrer Ausführungen die nachfolgenden Erläuterungen geben.

Das Statistische Bundesamt gelangt u.a. zwecks Erstellung eines Bundesergebnisses in den Besitz der von Ihnen erbetenen Rohdaten der Justizgeschäftsstatistik. Es ist aber nicht verfügungsberechtigt. Dies erläutert das Statistische Bundesamt umfassend im Bescheid vom 3. November 2020. Bezogen auf den von Ihnen erwähnten Tätigkeitsbericht möchte ich dazu auf Abschnitt 4.8.3 hinweisen, in dem auf die Gesetzesbegründung verwiesen wird. Auf S. 52 heißt es

„Bei Informationen, die die Behörde von Dritten oder von anderen Behörde und Einrichtungen erhalten hat, soll maßgebend sein, ob die Behörde über diese Informationen kraft Gesetzes oder – gegebenenfalls stillschweigender – Vereinbarung ein eigenes Verfügungsrecht erhalten hat (Bundestagsdrucksache 15/4493, S. 14).“

Das Statistische Bundesamt teilt im Bescheid vom 3. November 2020 mit, dass kein entsprechendes Einvernehmen mit den Länderjustizministerien bestehe. Eine gesetzliche Verpflichtung der Länderjustizministerien und/oder der Statistikämter der Länder zur Erteilung des Einvernehmens oder eine „stillschweigende Vereinbarung“ eines Verfügungsrechtes des Statistischen Bundesamtes sehe ich nicht.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Ich betrachte den Vorgang nunmehr als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]